Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband : Protokoll der 35. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. September 1946 in Freiburg

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie**

Band (Jahr): **38 (1946)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bach gestaut wurde, am 13. Juli durchbrach und das Dorf vernichtete.

Der zweite Tag führte beim Aufstieg ins Einzugsgebiet des Lauibaches zu den starken Quellen auf Iwi, die nun durch Dr. Stauber dem unterwühlenden Dasein entrissen und nutzbringend zur Wasserversorgung von Giswil zugeführt werden. Der Bau der grossen Militärstrasse durch völlig versumpftes, rutschreifes Gebiet war nur möglich durch enge Zusammenarbeit zwischen Bauleitung (Oberlt. Keller, Winterthur) und Geologen (Dr. Jäckli, Gutachten, Dr. Stauber, Entwässerung). Auf Möhrlialp sahen wir einen solchen klar sprudelnden «Stauberbach», durch den zur Sicherung der Strasse ein Steilhang gefestigt wird. Dazwischen stehen durch Rutschungen beschädigte und zerstörte Gebäude. Wir sahen auch, dass Tonröhrenmeliorationen am rutschreifen Hang ohne oberhalb durchgeführte Entwässerung nicht standgehalten haben. Bei Sörenberg wurde der grosse Schuttsturz von 1910, bei dem ebenfalls verlaufende Quellen am Werk waren, besichtigt. Abends im Kurhaus folgten Kurzvorträge von Dr. Stauber und Dr. Kopp; dieser begründete die Notwendigkeit der Aufstellung eines Vernässungskatasters.

Am dritten Tage Fahrt nach Flühli, das ebenfalls immer wieder schwer heimgesucht von Wildbächen war, und Aufstieg gegen den Hilfernpass, immer wieder mit denselben Bildern, so von einem stattlichen Bauernhaus, das sich auf dem vernässten Hang nach vorn gesenkt hat. Auf Portenalp ob der Hilfernpasshöhe erläuterte Oberförster *Eisenegger* die verheerenden Wirkungen früherer Kahlschläge und die grosszügigen Aufforstungsprojekte in der Gegend, die aber wiederum eine Entwässerung zur Voraussetzung haben. Mit dem Marsche zur Bahnstation Wiggen fand die Exkursion, die bedenkliche Bilder der zunehmenden Verwüstung ganzer Berggebiete geboten hatte, ihren Abschluss. *W. A. R.*

Mitteilungen aus den Verbänden

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Protokoll der 35. ordentlichen Hauptversammlung vom 7. September 1946 in Freiburg (Aula der Universität).

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juli 1945 in Aarau.
2. Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1945.
3. Bericht der Kontrollstelle für das Jahr 1945.
4. Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1946.
5. Ersatzwahlen in den Ausschuss für die Herren Direktor *E. Blank*, Zürich, und alt Staatsrat *E. Forni*, Ing., Bellinzona.
6. Ersatzwahl in den Vorstand für Herrn alt Staatsrat *E. Forni.*
7. Verschiedenes.

Anwesend sind etwa 150 Mitglieder und Gäste. Vertreten sind u. a. folgende Behörden und Verbände: Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft, Eidg. Oberbauinspektorat, Regierung des Kantons Freiburg, Stadtrat von Freiburg; Verband schweiz. Elektrizitätswerke, Schweiz. Elektrotechnischer Verein, Verwaltungskommission SEV/VSE, Schweiz. Energiekonsumentenverband, Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Sektion Ostschweiz des Rhone-Rheinschiffahrtsverbandes, Elektrowirtschaft, Tessinischer Wasserwirtschaftsverband, Aargauischer Wasserwirtschaftsverband, Verband Aare-Rheinwerke.

Die Presse ist vertreten durch: Bulletin technique de la Suisse Romande, Bulletin SEV/VSE, Liberté, l'Indépendant, Freiburger Nachrichten, Le Fribourgeois, Der Bund, Neue Zürcher Zeitung, Depeschenagentur, Schweiz. Mittelpresse.

Den *Vorsitz* führt der 1. Vizepräsident, Ing. *F. Ringwald*, Delegierter des Verwaltungsrates der Centralschweiz. Kraftwerke in Luzern, in Vertretung des durch eine Auslandreise verhinderten Präsidenten. Er eröffnet um 10.45 h die Versammlung, er nennt die speziellen Vertretungen und gibt die Entschuldigungen bekannt, u. a. vom Vorsteher des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements, Bundesrat Celio, und Dir. Lusser vom Amt für Elektrizitätswirtschaft. Der Vorsitzende verdankt in herzlichen Worten den Organen der Freiburgischen Elektrizitätswerke und des Kantons Freiburg die Einladung zur heutigen Besichtigung der Baustelle von Rossens. Er betont die Pionierrolle des Kantons in der Ausnutzung der Wasserkräfte und gibt einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des kantonalen Elektrizitätswerkes und seine Stellung in der schweizerischen Wasser- und Energiewirtschaft.

1. *Das Protokoll der Hauptversammlung* vom 14. Juli 1945 in Aarau, enthalten im Jahresbericht 1945, Seite 97, wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. *Geschäftsbericht und Rechnung für das Jahr 1945* sind den Mitgliedern zugegangen. Sie werden von der Versammlung ohne Bemerkungen genehmigt.

3. *Bericht der Kontrollstelle* (Jahresbericht 1945, Seite 107). Die Versammlung nimmt davon zustimmend Kenntnis, womit die verantwortlichen Organe entlastet werden.

4. *Wahl der Kontrollstelle für das Jahr 1946.* Auf Antrag des Vorstandes werden die bisherigen Mitglieder der Kontrollstelle, die Herren alt Dir. J. Bertschinger, Zürich, Dir. Paul Meystre, Lausanne und Obering. E. Peter, Rorschach, einstimmig für ein neues Amtsjahr bestätigt.

5. *Ersatzwahlen in den Ausschuss und*

6. *in den Vorstand.*

Der Vorsitzende teilt mit, dass Direktor E. Blank bei seinem Weggange von der Aare-Tessin AG. Olten den Rücktritt aus dem Ausschuss erklärte. Der Vorstand beantragt, an seiner Stelle Direktor *Charles Aeschimann*, Dipl.-

Ingenieur (Aare-Tessin AG., Olten), neu in den Ausschuss zu wählen und Direktor *Eugen Blank*, nunmehr Direktor bei der Elektrobank in Zürich, weiterhin im Ausschuss zu behalten, da er mit seinen reichen Erfahrungen und ausgedehnten Beziehungen unserem Verbande wertvolle Dienste leisten kann. Es werden keine Gegenvorschläge gemacht und die Wahlen für den Ausschuss im vorgeschlagenen Sinne *beschlossen*.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, dass alt Staatsrat Ing. *Emilio Forni*, der s. Z. als Vertreter des Kantons Tessin in Ausschuss und Vorstand gewählt wurde, krankheitshalber von seinem Amt als Staatsrat zurückgetreten ist und auch seinen Rücktritt im Vorstand erklärt hat. Der Vorstand beantragt, an seiner Stelle seinen Nachfolger als Direktor des Baudepartementes des Kantons Tessin, Staatsrat Dr. *Nello Celio* in den Ausschuss und in den Vorstand zu wählen, da nach wie vor die Vertretung des Kantons Tessin im Vorstand wertvoll ist. Die Anwesenden sind mit diesem Vorschlag einverstanden und Dr. Celio wird ohne Gegenantrag für die restliche Amtsdauer von 1946 bis 1948 in den Ausschuss und gleichzeitig in den Vorstand *gewählt*.

7. *Verschiedenes*. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende schliesst den geschäftlichen Teil der Versammlung und gibt das Wort an die Herren Prof. Dr. *P. Joye*, Direktor der Freiburgischen Elektrizitätswerke zu seinem Vortrag über «L'utilisation des forces hydrauliques du Canton de Fribourg» und anschliessend an Ing. *J. F. Bruttin*, über «Construction de Rossens». Die prägnanten und reicht fundierten Darstellungen geben den Anwesenden ein klares Bild der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft des Kantons Freiburg und im speziellen vom Bau der Stauanlage Rossens.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen, an dem Vertreter der Stadt Freiburg noch speziell deren Grüsse überbringen, wird mit Autocars die Baustelle in Rossens an der Saane unter der ausgezeichneten Führung der Direktion und verschiedener Ingenieure der Bauleitung eingehend besichtigt, worauf die Teilnehmer von der Unternehmung zu einem Imbiss im «Hôtel du Barrage» im Dörfchen Rossens eingeladen werden. Bei dieser Gelegenheit berichtet der Präsident der Freiburgischen Elektrizitätswerke und Direktor des Baudepartementes des Kantons, Ständerat *Bernard Weck*, in einer launigen Ansprache über die gegenseitigen Beziehungen und über verschiedene Erfahrungen und Episoden in den Vorbereitungen für Rossens. Direktor *Ringwald* verdankt abschliessend nochmals die überaus freundliche Aufnahme, worauf die Teilnehmer mit den Autocars zu den Abendzügen nach Freiburg geführt werden.

Protokoll: M. Gerber-Lattmann.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Vorstandes

Sitzung vom 28. August 1946.

Der Vorentwurf des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes zu einem *Bundesgesetz über Trolleybusbetriebe* wird beraten und die Bemerkungen dazu werden zu Handen des genannten Departementes festgestellt. Es wird eine Diskussionsversammlung zur Besprechung der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in Aussicht genommen.

Es wird eine Eingabe an das Eidg. Amt für Elektrizitätswirtschaft in der Frage der *Statistik der mittleren und effektiven Produktionsmöglichkeit der Elektrizitätswerke* beschlossen.

Es wird beschlossen, die Aemter für Wasser- und Elektrizitätswirtschaft und den Verband schweizerischer Elektrizitätswerke zur Mitarbeit an den Arbeiten der *Bewertungskommission* einzuladen.

Sitzung vom 5. November 1946.

In Anwesenheit von Vizedirektor Ing. *Kuntschen* vom eidg. Amt für Wasserwirtschaft wird das *Kreisschreiben* des Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes über den *Ausbauplan der Wasserkräfte* vom 7. August 1946 besprochen.

Eine Eingabe des Nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt Rhein–Bodensee über den *Ausbau der Wasserkräfte des Rheins* wird besprochen und die Antwort festgelegt.

Die Eingabe eines Verbandsmitgliedes über die *Abnahme von überschüssiger Energie* von kleinen Wasserkraftwerken durch die Elektrizitätswerke wird besprochen und die Antwort festgelegt.

Der Vorstand erklärt sich mit der Erhöhung der *Abonnementspreise der Verbandszeitschrift* einverstanden.

Nordostschweizerischer Verband für Schiffahrt Rhein–Bodensee

Der Nordostschweizerische Verband für Schiffahrt Rhein–Bodensee hat zusammen mit dem Rheinverband am 28. September 1946 seine Generalversammlung durchgeführt. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Dr. h. c. *A. Kaech* über die Staustufe Rheinfelden, die Projekte für die Schiffahrtsschleuse und den Neubau der Wasserkraftanlage. Er behandelte insbesondere die Projekte für den Umbau des Kraftwerkes, der eine Vorbedingung für die Weiterführung der Schiffahrt von Rheinfelden aufwärts bedeutet. Es referierten Ing. *A. Hugentobler*, St. Gallen, über die neuen Hafenstudien in Romanshorn, dann Gemeindeammann *Annasohn* über die Bestrebungen zu einer Wiederaufnahme des Bodenseetrajektverkehrs. Es folgte eine Seefahrt über Bregenz nach Rorschach, wo Ing. Dr. *A. Gaudy* und Ing. *A. Bringolf* über die vom Verein Rheinschiffahrtshafen Rorschach veranlassten Hafenprojekte referierten.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Fätschbachwerk

Der Landrat des Kantons Glarus hat in seiner Sitzung vom 6. November 1946 die Konzession für ein Fätschbachwerk an die Nordostschweizerischen Kraftwerke genehmigt. Wir verweisen auf die Beschreibung des Projektes in Nr. 1/2, Jahrgang 1946 dieser Zeitschrift. Die Konzessionsdauer beträgt 80 Jahre. Mit dem Bau ist spätestens ein Jahr nach der Erteilung der Konzession zu beginnen; das Werk muss innert drei Jahren nach Baubeginn fertiggestellt und der Betrieb eröffnet werden. Die erzeugte Energie ist nach Möglichkeit in erster Linie im Interesse glarnerischer Abnehmer zu verwen-